

## Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Deutsch,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Deutsch in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

### I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Deutsch in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom 31.03.2008 fort, Prüfungen nach dieser Ordnung können noch bis zum **31.03.2023** abgelegt werden. **Auf Antrag** ist ein Wechsel in die neue Ordnung möglich, Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet. Wer sein Studium entsprechend vor dem WiSe 18/19 aufgenommen hat, kann **freiwillig** in den neuen fachspezifischen Anhang wechseln.

### II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach Deutsch auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Dies betrifft **ausschließlich** Studierende, die nach der neuen Ordnung von 2018 studieren. Studierende, die nach alter Ordnung studieren, verwalten ihre Prüfungsleistungen weiterhin über Modulscheine.

### III. Vorgehen beim freiwilligen Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Deutsch* aus.
3. Erstellen Sie eine Kopie aller Modulscheine, die Sie im Fach Deutsch bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. Füllen Sie das *Ergänzungsformular für den Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Deutsch* aus, wenn Folgendes auf Sie zutrifft:
  - Sie studieren L1 und haben bislang im Basismodul Fachdidaktik oder im Aufbau- und Qualifizierungsmodul Sprache nur eine der beiden Modulteilprüfungen absolviert.
  - Sie studieren L2/L5 und haben bislang in einem der folgenden Module lediglich eine der geforderten Modulteilprüfungen erbracht: Basismodul Fachdidaktik, Aufbaumodul Didaktik: Rezeptionskompetenz und ästhetische Praxis, Aufbaumodul Didaktik: Mündlichkeit und Schriftlichkeit.
  - Sie studieren L3 und haben das Basismodul Sprachwissenschaft bereits vollständig abgeschlossen oder haben bislang in einem der folgenden Module lediglich eine der geforderten Modulteilprüfungen erbracht: Basismodul Fachdidaktik, Basismodul Sprachwissenschaft, Qualifizierungsmodul Aufbaumodul Didaktik: Rezeptionskompetenz und ästhetische Praxis, Aufbaumodul Didaktik: Mündlichkeit und Schriftlichkeit.
5. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen Ihnen wie umgerechnet wurden.

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung** oder an uns ([pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de)) oder nehmen Sie unsere Sondersprechstunden wahr:

Mo, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr  
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

#### Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (ausgefüllt und unterschrieben), sofern nötig
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Deutsch

## Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

### Personenbezogene Daten

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studentische E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_@stud.uni-frankfurt.de

### Studiengangbezogene Daten

Lehramt an  Grundschulen (L1)  Haupt- und Realschulen (L2)  Förderschulen (L5)  Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe \_\_\_\_\_ oder WiSe \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **Deutsch**. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine<sup>1</sup> aus dem Studienanteil **Deutsch** in Kopie bei.

### Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2020 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2020 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2020** zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2020** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

**Ich bestätige, dass ich ein Beratungsgespräch zum Ordnungswechsel wahrgenommen habe und mir über die Folgen des FREIWILLIGEN Wechsels bewusst bin. Ein Zurückwechseln in die vorangegangene Ordnung ist nicht vorgesehen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigelegt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

<sup>1</sup> Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei uns nach.